


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 006/18							
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 15.01.2018							
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst											
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis					
Datum				Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.			
05.04.2018		GR Querenhorst									
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit						
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten				EUR		gefertigt:		
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt						Gemeindedirektor:		
Kostenstelle				Sachkonto						gez. Schnepf-Hillebrand	
Ansatz			EUR	verfügbar			EUR			(Schnepf-Hillebrand)	
										(Schulz)	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 11.01.2018 von Bürgermeister Thomas Martini eingezahlte Spende in Höhe von 106,00 € von verschiedenen Querenhorster Bürgern für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 11.01.2018 zahlte Herr Thomas Martini Bargeld in Höhe von 106,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Weihnachtsmarktes bei Herrn Martini von verschiedenen Querenhorster Bürgern gespendet und soll für eine Veranstaltung des Kindergartens Wichtelhaus in Querenhorst verwendet werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.